

dem Maße. Im Jahre 1840 wurden acht ausgehoben, wovon zwei Rekruten, fünf gänzlich untüchtig waren, und einer unter dem Maße. 1841 vier, welche sämtlich untüchtig waren. 1842 drei, gleichfalls sämtlich untüchtig. In Summa 53, wovon 38 völlig untüchtig und 9 unter dem Maße waren. Die Untüchtigkeit, das muß ich noch besonders bemerken, rührte nicht von einzelnen Gebrechen her, sondern die ganze Constitution war in der Art schwächlich und gebrechlich, daß sie nicht zum Militair genommen werden konnten. Das ist ein Nachweis von den amts-hauptmannschaftlichen Behörden und ärztlicher Ausspruch, und es ist Nichts von den Petenten hinzugekommen. Er ist also völlig authentisch, und ich kann es, da ich mich selbst an die Behörde gewendet, verbürgen und auch gänzlich vertreten. Sie sehen, meine Herren, daß der Vorwurf, soviel er auch im ersten Augenblicke für sich haben möge, wenn man genau und auf den Grund geht, und nicht so oberflächlich abspricht, doch nicht so ganz richtig ist; denn wer wird einen Gesellen oder Lehrling annehmen, der gleich beim ersten Auftreten als eine gebrechliche Creatur erscheint? Maurermeister, Schmiedemeister und dergleichen gewiß nicht. Man sagt ferner, die Juden würden sich nicht der Arbeit bei den Gewerben zuwenden, wenn man ihnen den Handel mit Sachen gestatte, welche sie nicht selbst gefertigt haben, sondern bloß dem Handel. Das sind Voraussetzungen, aber worauf sie sich gründen, weiß ich nicht; auf die Erfahrung nicht, indem man es bis jetzt ihnen noch nicht gestattet hat. Hätte man ihnen mit nicht selbst gefertigten Waaren zu handeln gestattet, und zeigte es sich, daß sie sich bloß diesem Handel zuwendeten, so wäre allerdings diese Behauptung auf Erfahrung gegründet; jetzt aber scheint es mir bloß eine Voraussetzung zu sein, deren Begründung ich nicht finden kann. Man sagt ferner, daß der Jude, wenn er Handel treibe, mit einem unbedeutenden Gewinn zufrieden sei, indem er auf andere Weise Ersparnisse an seiner Person mache. Man muß gestehen, es würde allerdings manche Innung einen gefährlichen Concurrenten an dem Juden bekommen, weil er die Waaren wohlfeiler liefert, aber für das Publicum sehe ich hier keinen Verlust, und ich glaube doch, daß dieses auch mit zu beachten ist, und nicht immer bloß die Innungen zu berücksichtigen sind. Ich muß darauf zurückweisen, daß es ganz in den Motiven des Gesetzes liegt, wenn man die Juden auf gleiche Principe stellt, wie die christlichen Meister, und ihnen gleiche Rechte einräumt. Sie können und werden sich dann den Gewerben zuwenden; so lange aber der Jude sich sagen muß, daß er die Gewerbe nur in der Art betreiben kann, die ihn nöthigt, sie bald wieder niederzulegen, daß es also verfehlt Sache wird, so wird er nicht muthig diese ergreifen, dazu ist er zu klug, um eine solche falsche Speculation zu machen. Deshalb muß ich auch einem geehrten Abgeordneten entgegen, welcher sagt: es wäre im Petitum noch nicht factisch nachgewiesen, daß die Juden nicht bestehen könnten; das glaube ich recht gern, eben weil sie sich nicht einem Gewerbe zuwenden werden, wo sie sich voraussetzen müssen, daß es eine falsche Speculation wäre.

Wünscht die geehrte Kammer, worauf mehrseitig hingedeutet ward, daß Dispensation eintreten könne, und daß es der Staatsregierung anheimgegeben werde, den Juden mitunter und ausnahmsweise diesen Handel zu gestatten, so würde es wenigstens Etwas sein, und ich weiß nicht, ob nicht von Seiten der hohen Staatsregierung hier eine Erklärung gegeben werden könnte. — Die Deputation glaubte aber, solche gesetzliche Bestimmungen, die Dispensationen nach sich ziehen, lieber, auf gesetzlichem Wege geändert, den Ausnahmen vorzuziehen.

Präsident D. Haase: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den fünften Antrag der Deputation, welcher so lautet: „Es möge die Kammer im Verein mit der hohen ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen: daß den jüdischen Meistern unter Berücksichtigung der Kunst- und Innungsrechte noch auf diesem Landtage auf gesetzlichem Wege der Handel mit anderen, als den von ihnen selbst gefertigten Waaren, in gleicher Maße wie den christlichen Meistern, gestattet werde.“

Bei dem nun folgenden Namensaufruf antworten folgende Mitglieder mit

Ja:

Secretair D. Schröder,  
Egshuße,  
Alien,  
D. von Mayer,  
Brochhaus,  
Oberländer,  
von Segschwiz,  
v. Waddorf,  
D. Plagmann,  
v. Sablenz,  
Hensel,

Koßul,  
Lobt,  
Sani,  
Sahrer v. Sahr,  
v. Thielau,  
Scholze,  
Hauswald,  
Schumann,  
Hänßchel,  
Präsident D. Haase.

mit

Nein:

Vizepräsident Eisenstuck,  
Secretair Rothe,  
die Abgg. Speck,  
Poppe,  
Eckhardt,  
v. Schönfels,  
aus dem Winkel,  
Grimm,  
Frenzel,  
Leuner,  
Reybel,  
Sörnig,  
Thümer,  
Dehmigen,  
Sachse,  
Wehle,  
Dehme,  
Ludwig,  
Stellv. Müller (aus Chemnitz),

Rahlenbeck,  
Meisel,  
Römer,  
D. Geißler,  
Püschel,  
Schwabe,  
Grubbe,  
Blüher,  
Döhler,  
von der Planig,  
von der Beck,  
Erdenbrecher,  
von Dypel,  
Zische,  
Stellv. Scheithauer,  
Geyler,  
Siegert,  
Miehle und  
Wieland.

Den wieder eingetretenen Staatsministern macht der Präsident das Resultat der Abstimmung mit folgenden Worten bekannt.